

Wiederaufbaus in Angriff zu nehmen. Ähnliche Stellungnahmen kamen auch von zahlreichen anderen Kirchen.

Dank der Stuttgarter Erklärung konnte die ökumenische Bewegung voran-
gehen und sich auf die Zukunft konzentrieren. Gleichzeitig wurde ein wirklicher
Beitrag zur Erneuerung der normalen Beziehungen zwischen dem deutschen Volk
und den anderen Völkern geleistet. Der Ministerpräsident von Niedersachsen,
Wilhelm Kopf, sagte Jahre später in Hannover, daß die Begegnung in Stuttgart
der erste entscheidende Schritt dazu gewesen sei, Deutschland wieder einen Platz
unter den Nationen der Welt zu geben.

Die Problematik der gegenwärtigen Taufpraxis der verschiedenen Kirchen und Gemeinschaften*

VON GÜNTER WAGNER

Wer sich der Mannigfaltigkeit der „verschiedenen Kirchen und Gemeinschaften“ bewußt ist, könnte angesichts der Breite des Themas von einer geistigen Paralyse befallen werden, denn es gibt nicht nur eine Fülle von Denominationen mit ihren verschiedenen Traditionen, sondern es gibt auch innerhalb der Denominationen zahlreiche Varianten in der Taufpraxis. Die Fülle des Stoffes erscheint noch größer, wenn man an die vielen Details denkt, die zu manchem Taufritus gehören. Eine weitere sachliche Schwierigkeit in der Behandlung des Themas ist dadurch gegeben, daß man die Problematik einer Taufpraxis nur dann recht begreifen und würdigen kann, wenn man auch die jeweilige Tauflehre, die eine bestimmte Taufpraxis begründet, mit ins Auge faßt. Und schließlich müssen wir uns einer methodischen Schwierigkeit bewußt sein: Was dem einen Betrachter selbstverständlich erscheint, ist dem andern problematisch und umgekehrt. Ein Katholik und ein Baptist werden wahrscheinlich die Problematik verschieden sehen, weil sie verschiedene Kriterien anwenden. Was aber sind die Kriterien unserer Kriterien?

* Vortrag gehalten am 12. Juni 1969 auf der „Landestagung für Ökumenische Arbeit 1969“ der Evangelischen Landeskirche in Baden, Evangelische Akademie Herrenalb. Meine Aufgabe bestand in einer ökumenischen Orientierung über die Tauffrage. Eine Vertrautheit mit den Entwicklungen innerhalb der EKD konnte vorausgesetzt werden.

Ich möchte mich auf einige klassische oder typische Beispiele beschränken.¹ Angesichts der heutigen Diskussion über die Kindertaufe legt sich eine zweite Begrenzung durch Konzentration auf die Fragen nahe, die den Empfang bzw. den Empfänger der Taufe betreffen. Und was die Kriterien angeht, so werden wir nicht umhin können, dem biblischen Sachverhalt und der Praxis der Kirche der ersten beiden Jahrhunderte besonderes Gewicht beizumessen. Letzteres ist kein Steckpferd der Baptisten, sondern entspricht der Arbeitsweise der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in der Studienarbeit über „Die Bedeutung der Taufe“² und den Neuansätzen in der Arbeit der Liturgischen Kommission des Vatikans nach dem II. Vatikanischen Konzil. So schrieb Hans Küng im Vorwort einer Nummer der Zeitschrift „*Concilium*“, die sich mit den Sakramenten befaßte:

„Gerade weil hier so viele Fragen sind, gerade weil hier so viele Probleme offen sind, gerade weil hier alle Kirchen in einem gemeinsamen Suchen nach der Wahrheit begriffen sind, werden wir in all dem auf den Grund verwiesen, der tragfähig bleibt, auch wenn wir das Gebäude, das wir darauf gebaut haben, umbauen oder gar abreißen müßten: auf das ursprüngliche Zeugnis von Gottes Offenbarung in Christus, auf die Heilige Schrift“.³

Nicht anders verläuft es bei den Reformen in der Anglikanischen Kirchengemeinschaft: Die Lambeth-Konferenz vom Jahre 1958 verabschiedete eine Resolution, nach welcher ein Hauptziel bei der Revision des Book of Common Prayer darin bestehen sollte, „die Wiederentdeckung des Gottesdienstes der Urgemeinde zu fördern“.⁴

1. Die römisch-katholische Kirche

Über das traditionelle römisch-katholische Verständnis der Taufe und ihren Vollzug können Sie sich leicht bei Denzinger⁵ oder Schmaus⁶ orientieren. Was die gegenwärtige Situation anbelangt, kann ich nur auf einige zu beachtende Tendenzen hinweisen. (1) Wir konstatieren heute einen erstaunlich weitgehenden Konsensus in der Exegese der neutestamentlichen Taufstellen und in der biblisch-theologischen Reflexion über die Taufe. Man ist sich im großen und ganzen darüber einig, daß die neutestamentliche Taufe *Bekehrungstaufe* ist und daß ein unlöslicher Zusammenhang besteht zwischen Taufe—Glaube—Rechtfertigung—Geistempfang—Erneuerung—Gliederung im Leibe Christi—Sündenvergebung. Meinungsverschiedenheiten gibt es da, wo es um die Frage geht, was der neutestamentliche Sachverhalt impliziert oder nicht impliziert, was eine legitime Entfaltung neutestamentlicher Grundanschauungen ist und was nicht. Symptomatisch für den weitgehenden Konsensus ist die Tatsache, daß ein bekannter baptistischer Neutestamentler Zeit und Kraft daran setzt, Rudolf

Schnackenburgs ausgezeichnete Monographie über „Das Heilsgeschehen bei der Taufe nach dem Apostel Paulus“ ins Englische zu übersetzen, während umgekehrt der gleiche Katholik die umfassende Monographie über die Taufe, die jener Baptist selbst geschrieben hat, äußerst wohlwollend rezensiert.⁷ Hier wäscht nicht eine Hand die andere, vielmehr hat man im Verständnis der neutestamentlichen Aussagen über die Taufe ein sehr hohes Maß an Übereinstimmung erreicht.⁸

(2) Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil zeichnen sich gewisse Tendenzen ab, die dem interkonfessionellen Gespräch über die Taufe förderlich sein dürften. Die Tendenzen werden in der Zeitschrift *Concilium* sichtbar: die energische Betonung der Priorität des Schriftzeugnisses,⁹ die Neigung, nicht von einem Oberbegriff „Sakrament“, sondern konkret von den „Sakramenten“ und ihrer biblischen Grundlegung auszugehen,¹⁰ die Vorrangstellung von Taufe und Eucharistie in der Hierarchie der Sakramente,¹¹ die weitoffene Diskussion um die „Intention“ des Taufenden und des die Taufe Begehrenden.¹²

(3) Ökumenische Begegnungen überhaupt lassen offenkundig auch in der katholischen Sakramentslehre etwas in Bewegung geraten. In der „Gemischten Arbeitsgruppe“ von Vertretern des Ökumenischen Rates und der römisch-katholischen Kirche hielt ein Katholik ein Referat über die Taufe als Band christlicher Einheit. Er widmete einen beträchtlichen Teil seines Referates der Darstellung der baptistischen Taufauffassung und ihrer Begründung in der patristischen Theologie, um zu zeigen, daß wir es hier mit einem genuinen Strom christlicher Sakramentstheologie zu tun haben und mit einer Position, die im ökumenischen Dialog ernster zu nehmen sei, als es bisher geschehen ist. Die schon genannte, von Hans Küng herausgegebene Nummer der Zeitschrift *Concilium* beginnt mit einem Artikel unter der Überschrift „Warum taufen die Baptisten keine Kleinkinder?“,¹³ und der zweite Beitrag hat das Thema „Was können die katholischen Christen aus der Kontroverse um die Kleinkindertaufe lernen?“¹⁴ Mit erstaunlicher Offenheit zieht der irische Jesuit Michael Hurley folgende Schlüsse: Wir Katholiken müssen stärker beachten, daß im Neuen Testament die Erwachsenentaufe die Norm ist, und nur in diesem Lichte können Lehre und Praxis der Taufe verstanden werden. — Wir müssen die Theologie der Erbsünde neu untersuchen. Die Kindertaufe kann nicht durch die Behauptung verteidigt werden, daß das Kind durch die Taufe vor dem ewigen Verderben gerettet werde. — Im Lichte der Zusammengehörigkeit von Taufe, Konfirmation und Kommunion, wie sie die Kirche von England lehrt, erscheint die gegenwärtige katholische liturgische Praxis anomal; sie übt einen schlechten Einfluß auf unsere Theologie der Konfirmation und des Gottesdienstes aus. — „Die Kleinkindertaufe ist heute noch eine Praxis, die nach einer Theologie sucht“.¹⁵

(4) Ein letztes Moment möchte ich nennen — es spielt praktisch in allen Kir=

chen heute eine Rolle —, und das ist die Fragwürdigkeit bestimmter Riten in einer säkularisierten Gesellschaft. In manchen Kreisen der katholischen Kirche rät man heute dazu, die Kindertaufe dann zu verschieben, wenn die Eltern keine kommunizierenden Christen sind. Bei dem Löwener Theologen Jacques Leclercq verbinden sich diese Überlegungen mit einer grundsätzlichen Kritik am Taufritualismus. Ironisch stellt er im Blick auf seine Kirche fest: „Die Aufrichtung des Reiches Christi hat also nicht mehr das im Auge, was Christus gewollt hat; sie verfolgt vielmehr das Ziel, eine Welt von Getauften zu schaffen und rituelle Vorschriften zu erlassen, deren erste gerade die Taufe ist. Das christliche Leben mag dann später folgen, und wenn es nicht folgt, so ist doch das Wesentliche geschehen, wenn die Menschen getauft werden und die Kirche geachtet da steht“.¹⁶ Für den Dialog mit der katholischen Kirche ist es wichtig, daß wir um diese Tendenzen wissen, auch wenn sie sich noch nicht in der kirchlichen Praxis durchgesetzt haben — und vielleicht nicht durchsetzen werden.

Immerhin können wir auch von einer Neuerung in der *Taufliturgie* berichten. Jahrhunderte hindurch hat es in der katholischen Kirche keinen Unterschied im Taufritus für Kinder und Erwachsene gegeben. Der Romanische Ritus war in aller Welt obligatorisch. Im Jahre 1614 wurde die erste Differenzierung vorgenommen, aber doch einfach so, daß der Kinder-Ritus etwa $\frac{1}{3}$ des Erwachsenen-Ritus ausmachte. In der Substanz blieben sie identisch. Auch der fakultative Ritus aus dem Jahre 1962, der eine Aufteilung auf sieben Stufen vorsah, brachte keine eigentliche Änderung. Seit etwa drei Jahren gibt es aber nun eine einschneidende Neuerung: es gibt einen Erwachsenenritus, der seit Ende 1966 erprobt wird, und einen speziellen Ritus für die Kindertaufe, der Ende 1967 vom *Concilium* zu einem Vor-Experiment freigegeben wurde. Dabei gilt der Erwachsenenritus als Basis. Mit der offiziellen Veröffentlichung des durch die Kongregationen überprüften Textes ist in Kürze zu rechnen.^{16a}

Die Liturgische Kommission ließ sich bei der Erarbeitung der Riten von folgenden *Motiven und Prinzipien* leiten: (1) Die Revision sollte nach der Norm der Väter vorgenommen werden, d. h. alte Texte und Riten hatten einen gewissen Vortritt vor neuen. Neue sollten organisch aus alten herauswachsen. (2) Die Liturgien anderer Kirchen wurden geprüft, doch sollte eine Vermischung vermieden werden. (3) Biblische Texte hatten Vorrang vor liturgischen. Für *beide* Riten galten folgende Überlegungen: (1) Nach Möglichkeit sollen *mehrere* Personen in Anwesenheit eines Teiles der *Gemeinde* getauft werden, um die Eingliederung in das Gottesvolk sichtbar zu machen. (2) Die Tauffeier soll dem sacramentum fidei angemessen sein: sie soll vereinfacht werden, in der Volkssprache stattfinden, eine Schriftlesung und eine Homilie enthalten. (3) Um Römer 6 zu entsprechen, soll die Taufe in das Passamysterium eingeordnet werden oder am Sonntag stattfinden; aus dem gleichen Grunde soll die Immersion

der Infusion vorgezogen werden. (4) Der Zusammenhang der Taufe mit der Firmung und der Eucharistie soll anklingen. (5) Alternative Bestimmungen und regionale Anpassungen sind möglich. Der Ritus für Erwachsene enthält die vier Stufen: Aufnahme in das Katechumenat, Erwählung, Vorbereitung (gewöhnlich am Karsamstag, notfalls am Karfreitag) und Taufe zusammen mit Firmung und Eucharistie zu Ostern. Besonders betont wird die Heiligung, die Einübung in die Lehre und das Leben der Kirche. Im Ritus der Kindertaufe ist neu, daß die Kinder zwar noch angesprochen, aber nicht mehr befragt werden; neu ist, daß die *Eltern* angesprochen werden und *diese ihren* Glauben bekennen und *ihr* Taufgelübde erneuern.

Die Problematik der katholischen Taufpraxis läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Der Vorteil des *Erwachsenenritus* besteht darin, daß er Taufe–Firmung–Eucharistie zusammenhält.¹⁷ Doch abgesehen von der Kompliziertheit des Ritus, der Mischung von echter, kraftvoller Symbolik [weißes Gewand, Kerze] und unverständlicher Theatralik [Exorzismen], ist zu bedenken, daß hier die Taufe verschoben ist vom ersten Bekenntnis zu Christus [wie es schon bei der Aufnahme in das Katechumenat ausgesprochen wird] auf den Zeitpunkt der konstatierbaren Belehrtheit und Bewährung in der Gemeinde.

2. Die eigentlichen Probleme liegen im *Ritus der Kindertaufe*. Zu begrüßen ist die Überwindung des Individualismus der früheren Taufpraxis durch die neue Rolle, die den Eltern und der Gemeinde übertragen wird. Ebenso positiv ist die Einführung der Schriftlesung und der Homilie zu werten. Trotzdem gibt die Notwendigkeit der Einführung eines *speziellen* Ritus für die Kinder zu denken, auch wenn die Priorität und der normative Charakter des Erwachsenenritus anerkannt werden. Gibt es nun nicht doch zwei verschiedene Taufen? Wenn der Erwachsenenritus die theologische Norm ist, darf ich dann überhaupt Kinder taufen, wenn ich sie nicht in der gleichen Weise taufen kann wie die Erwachsenen?

(a) Durch das zeitliche Auseinanderklaffen von Taufe, Firmung und Eucharistie gerät die Taufe in ein merkwürdiges Zwielicht: im Kindertaufritus wird die Taufe verstanden als Befreiung von der Sünde, als Neuschöpfung. Der Täufling empfängt „neues Leben aus Wasser und Geist“ und wird Glied der Kirche. Er hat Christus angezogen, die Gotteskindschaft erlangt. Es wird bei der Taufe um die Einwohnung des Geistes gebeten. Andererseits wird die Gabe des Geistes erst bei der Firmung erwähnt. Die Taufe wird durch die Firmung „vollendet“. Das entspricht aber nicht mehr dem Sinn des Neuen Testaments! Taufe und Geistbegabung sind nicht voneinander zu trennen.¹⁸ Ferner, nach den Kriterien, die Papst Pius XII. in seiner Enzyklika „*Mystici Corporis*“ (1943) als für die Kirchenzugehörigkeit notwendig hingestellt hat, ist es so, „daß der einfachen Kir-

chenglidschaft des Kindes, die lediglich auf der Taufe beruht, beim herangewachsenen Christen eine qualifizierte Kirchengliedschaft entspricht, die aus dem Empfang der Taufe *und* dem Bekenntnis des Glaubens resultiert.“¹⁹ Auch das entspricht nicht mehr dem Sinn des Neuen Testaments. Und wie die Trennung von Taufe und Firmung zu einer verwirrten Theologie führt, so auch die Trennung von Taufe und erster Kommunion: Wer hat der Kirche das Recht gegeben, die getauften Kinder zu exkommunizieren, d. h. ihnen die Eucharistie zu verweigern?²⁰

(b) Man muß sich fragen, ob der Liturgischen Kommission ihr erklärtes Vorhaben wirklich gelungen ist, die Kindertaufe *der Situation des Kindes anzupassen*. Über das Anreden von Säuglingen mag man denken, wie man will — aber sind Exorzismen bei einem wenige Tage alten Kinde sinnvoll? Viel schwerwiegender jedoch ist die „Umfunktionierung“ der Elemente, die nach der Norm des Erwachsenenritus für die Taufe konstitutiv sind: Für den Wortgottesdienst enthält die Ordnung der Kindertaufe die Anweisung: „Die Täuflinge können in einen abseitsliegenden Raum gebracht werden, bis der Wortgottesdienst beendet ist.“ Nicht der Täufling wird in das Taufmysterium eingeführt, sondern die Eltern. Ein Bekenntnis wird gesprochen, aber nicht der Täufling, sondern die Eltern legen es *für sich* ab. Ein Gelübde wird abgelegt, aber nicht vom Täufling, sondern von den Eltern, die — wie es im Ritus heißt — „*ihr Taufgelübde erneuern*“ — also ein Gelübde „erneuern“, das sie nie abgelegt hatten. Glaube und Taufe gehen zusammen, und der Erwachsenenritus trägt dem Rechnung²¹ — aber bei der Kindertaufe wird der Täufling nicht in seinem Glauben „eis Christon“ getauft, sondern „im Glauben der Kirche“ — was es im Neuen Testament nicht gibt. Diese Verschiebung der Rolle des Glaubens beim Taufgeschehen wird auch dadurch nicht weniger problematisch, daß man die Kindertaufe durch eine Berufung auf die *gratia praeveniens* zu rechtfertigen versucht. Die *gratia praeveniens* liegt im Christusgeschehen extra nos und in der Verkündigung des Evangeliums beschlossen; die Taufe aber ist nicht nur Heilszueignung, sondern auch Heilsaneignung, Antwort des Menschen auf das an ihn persönlich ergangene Heilsangebot. Die Gnade wird dem Menschen nicht einfach „angeworfen“, sie wird vom Menschen „empfangen“ (E. Brunner).

(c) Und schließlich wäre manches über den leeren Formalismus der Kriterien der gültigen Taufe zu sagen: über das fließende Wasser, die Intention bei der Taufe und den Gebrauch der trinitarischen Formel. Nur eine Bemerkung über die „Intention“. Wenn Jean-Marie Tillard O. P. recht hat, daß das Engagement des Empfängers bei den Sakramenten eine Hauptrolle spielt,²² kann man dann sagen, daß die Bedingung der Intention auf seiten des Empfängers im Falle der Kindertaufe wirklich erfüllt ist?

2. Die orthodoxen Kirchen

Die Sakramente — sieben an der Zahl — sind nach orthodoxer Lehre „Werkzeuge und Mittel“, „die die rettende göttliche Gnade übertragen“. „Sie wirken ex opere operato und ex opere operantis, denn sie sind keinesfalls vom Glauben und der ethischen Beschaffenheit dessen, der vollzieht, oder dessen, der empfängt, abhängig“. ²³ Die Taufe vermittelt Vergebung der Sünden, Wiedergeburt, eine neue Natur, Teilhabe am Heiligen Geist, Gliedschaft im Leibe Christi. Die orthodoxe Kirche anerkennt „keine außerhalb von ihr vollzogenen Sakramente, denn sie glaubt, daß die göttliche Gnade außerhalb der wahren Kirche nicht wirksam ist; nur in Ausnahmefällen kann sie der Ökonomie halber und aus Nachgiebigkeit die Sakramente Heterodoxer, die zu ihr kommen, anerkennen.“ ²⁴

In der theologischen Substanz unterscheidet sich die Taufliturgie nicht von der römisch-katholischen, wohl aber im Aufbau. Wichtig ist die Beobachtung, daß die Taufe in der Regel an Säuglingen vollzogen wird, die Taufliturgie aber von der Erwachsenentaufe ausgeht und Erwachsene als Täuflinge voraussetzt. ²⁵ Wenn der Täufling dreimal aufgefordert wird, dem Satan zu entsagen, dreimal befragt wird, ob er es getan hat, dreimal gefragt wird: „Schließt du dich Christus an?“ und dann dreimal: „Hast du dich Christus angeschlossen?“, dreimal das Nicaenum aufsagen muß, vor der Dreieinigkeit niederfallen soll usw., und das alles einem Säugling zugemutet wird, dann bekommt der ganze Taufvorgang für den nichtorthodoxen Beobachter etwas Fiktives und Unwirkliches.

In orthodoxer Theologie und Praxis gehören Taufe—Konfirmation—Erstkommunion auf das engste zusammen. Die Konfirmation ist kein Bekenntnisakt, sondern die stets sofort auf die Taufe folgende Myronsalbung, mit der die Getauften „die Gaben des Heiligen Geistes und seine Kraft“ empfangen, „die das mit der Taufe begonnene neue geistliche Leben stärkt und in ihnen entfaltet.“ ²⁶ Die Abendmahlszulassung wird nicht aufgeschoben, vielmehr wird dem Täufling nach dem Taufakt und der Myronsalbung sofort das Mahl gereicht. Damit wird dem Wesen der Taufe als Eingliederung in den Leib Christi Rechnung getragen.

Diese Tauftheologie und Taufpraxis hat zweifellos etwas Imposantes an sich. Der Taufe wird all das zugeschrieben, was das Neue Testament der Taufe zuschreibt. Sie ist nichts Ergänzungsbedürftiges. Die Konfirmation ist wie in der alten Kirche Salbung, Versiegelung, Zeichen der Teilhabe am königlichen Priestertum Christi, und nicht etwa die „Vollendung“, „Bestätigung“ oder „persönliche Übernahme“ der Taufe. Die Teilnahme an der Eucharistie führt den Getauften sofort in die Gemeinschaft des Gottesvolkes ein (was aber leider in der jetzigen Praxis nicht symbolisch zum Ausdruck kommt, denn die Erstkommunion findet gewöhnlich außerhalb der gottesdienstlichen Versammlung statt). Theologisch ist das Ganze dadurch zusammengehalten, daß alle sakramentalen Handlungen als Ausdruck des einen Mysteriums Christi verstanden werden, wie denn

auch die passivische Taufformel, „Der Knecht Gottes NN wird getauft im Namen . . .“, auf Christus als den unsichtbaren Liturgen hinweist; und alles ist eingebettet in eine Theologie, in der Schöpfung, Christus, der Geist, die eschatologische Erneuerung usw. miteinander verbunden sind.

Eine gewichtige kritische Frage läßt sich allerdings nicht vermeiden. Man kann sie verschieden formulieren. Zum Ganzen der christlichen Initiation, zum Prozeß des Christwerdens gehört nach dem Neuen Testament jedenfalls auch das persönliche Bekenntnis. Nach dem Neuen Testament ist die Taufe auch Bekenntnisakt. Wo schaffen die orthodoxen Initiationsriten dem persönlichen Bekenntnis Raum? Die personale Dimension darf nicht aus dem Komplex Taufe—Konfirmation—Erstkommunion total verschwinden. Aber wie kann man die drei zusammenhalten und zugleich der Notwendigkeit des persönlichen Bekenntnisses Rechnung tragen? Im Blick auf die Taufe läßt sich die Frage nach der personalen Dimension auch so formulieren: Nach orthodoxem Verständnis ist die Taufe Inkorporation in die Kirche, den Leib Christi. In diesem Sinne ist sie Taufe auf Christus und in die Gemeinschaft des Geistes, und deshalb ist Kindertaufe möglich. Frage: Wird hier nicht die Kirche als Heilsanstalt mißverstanden, als bedeute die Vereinigung mit der Kirche die Vereinigung mit Christus und dem Heiligen Geist? Ist die christliche Taufe eine Taufe *eis Christon*, weil sie eine Taufe in die Kirche ist, oder ist sie eine Taufe in die Gemeinschaft der Christen, weil sie *eis Christon* vollzogen wird? Schenkt die christliche Taufe, zusammen mit der Salbung, die Gabe des Heiligen Geistes, weil das Kind — unter Anrufung der Trinität durch den Täufer — in den Tempel des Heiligen Geistes aufgenommen wird, oder wird der Täufling in die Gemeinschaft der vom Geist Gottes Bewegten aufgenommen, weil er sich unter die Herrschaft des Geistes Gottes stellen läßt? Ich meine, nach dem Neuen Testament ist es so, daß ich mit anderen Christen verbunden werde, weil und indem ich durch Taufe und Bekenntnis mit Christus verbunden werde.

3. *The Church of England* (Die Anglikanische Kirche)

Das traditionelle Verständnis der Taufe in der Kirche von England läßt sich aus dem 27. Artikel der *Thirty-Nine Articles* ablesen: Die Taufe ist Zeichen der Wiedergeburt. Durch sie werden die Täuflinge der Kirche einverleibt. Mit ihr empfängt der Mensch die Verheißung der Vergebung und der Versiegelung als Kind Gottes durch den Heiligen Geist. Im *Book of Common Prayer* aus dem Jahre 1662 ging man von der Kindertaufe als der Norm aus. Die Taufzeugen antworteten *an Stelle* des Kindes. Durch sie sagte das Kind dem Satan ab, bekannte das Credo und versprach, Christus nachzufolgen. Die Formulare für die Kindertaufe und die Erwachsenentaufe waren bis auf selbstverständliche Anpassungen in den Gebeten identisch.

Seit der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg ist eine heftige Diskussion um die Taufe in Gang gekommen. Um mit dem weniger Wichtigen zu beginnen: im Artikel 25 der Thirty-Nine Articles wurde der Konfirmation kein sakramentaler Charakter zugeschrieben. Heute müssen wir zwischen drei theologischen Deutungen des Verhältnisses von Taufe und Konfirmation unterscheiden: (1) Es gibt die Ansicht, daß die Taufe den Heiligen Geist vermittelt und daß es kein anderes Sakrament gibt, das die Gabe des Geistes mit sich bringt. Eine Konfirmation mag ihren erbaulichen Wert haben, ist aber im Grunde entbehrlich.²⁷ (2) Eine zweite Gruppe vertritt die Meinung, daß Taufe und Konfirmation Teile eines einzigen Sakramentes sind. In der Taufe reinigt der Geist von der Sünde und wirkt die Wiedergeburt, in der Konfirmation wird die Einwohnung des Geistes vollkommen. Hier ist die Konfirmation eigentlich wichtiger als die Taufe, die unvollkommen bleibt ohne Konfirmation.²⁸ (3) Die dritte Position hält Taufe und Konfirmation für zwei verschiedene Sakramente. Die Taufe vermittelt die Gabe des Geistes, die Konfirmation weitere Gnaden des Geistes und die Kraft, im christlichen Leben zu wachsen. Die dritte Deutung entspricht praktisch der Lehre des Book of Common Prayer nach der Revision von 1928, jedoch stehen alle drei Interpretationen in der Kirche von England gleichberechtigt nebeneinander.²⁹

Wichtiger ist die Diskussion um die Taufe selbst.³⁰ Auch hier kann man drei Lager unterscheiden: (1) Ein Teil der Anglikaner ist der Meinung, die Taufe sollte dann gewährt werden, wenn sie begehrt wird, auch wenn Eltern sie für Kinder begehren. (2) Andere wollen die Kindertaufe nur dann vollziehen, wenn die Eltern verschiedene Christen sind. (3) Eine dritte Gruppe tritt für die Exklusivität der Erwachsenentaufe ein und ist bereit, statt der Kindertaufe eine Kindersegnung vorzunehmen. Die Synoden von York und Canterbury begannen im Jahre 1938 sich mit der Frage der Kindertaufe zu beschäftigen, die angesichts der fortschreitenden Säkularisierung und des schwindenden Einflusses der Church of England auf die Familien zu einem Problem geworden war. Seither haben offizielle Kommissionen der Kirche eine ganze Reihe von theologischen Gutachten zum Thema Taufe oder Taufe und Konfirmation veröffentlicht.³¹ Das Gutachten von 1948 lehnte die sogenannte „indiscriminate baptism“³² ab und trat für die Betonung der Erwachsenentaufe ein; Tauffeiern sollten im öffentlichen Gemeindegottesdienst stattfinden. Die Kindertaufe könne nicht das theologische Gewicht tragen, das das Neue Testament der Erwachsenentaufe beimißt; Taufe, Konfirmation und Erstkommunion *zusammen* entsprächen der ursprünglichen Funktion der neutestamentlichen Taufe.³³ Die Lambeth-Konferenz von 1958 empfahl die laufende Revision des Book of Common Prayer so durchzuführen, daß sie der Erneuerung des Gottesdienstes der Urkirche diene.³⁴ Diesem Ziel wurde im Gutachten der Liturgischen Kommission vom Jahre 1959 dadurch Rechnung getragen, daß man die Erwachsenentaufe zur Norm erklärte, die Taufe und Konfirmation

von Erwachsenen als archetypische Ordnung behandelte und sie der Ordnung der Kindertaufe voranstellte.³⁵ Seit 1968 sind die neuen Liturgien für Erwachsenentaufe und Kindertaufe zur Erprobung freigegeben.

Die Liturgie der Erwachsenentaufe besteht aus folgenden Teilen:³⁶

Wortgottesdienst, mit Schriftlesung und Predigt

Entscheidung (Decision), mit den drei Fragen: Do you turn to Christ? Do you repent of your sins? Do you reject evil?

Segnung des Wassers, durch Gebet

Taufe, mit dem Bekenntnis Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes durch den Täufling und einmaliger oder dreimaliger Untertauchung oder Begießung im Namen der Trinität

Bezeichnung mit dem Kreuz, Ermahnung, Gabe einer Kerze und Begrüßung als Glied der Kirche (dieser Teil wird als „Not essential to the sacrament“ bezeichnet.³⁷)

Konfirmation als Gebet mit Handauflegung („Lord, confirm your servant NN with your Holy Spirit“)

Kommunion

Die Liturgie der Kindertaufe³⁸ läßt die Predigt aus. Die Eltern und Paten erklären, daß sie selber Christus nachfolgen werden und allem Bösen absagen und auf die gleiche Weise ihre Kinder erziehen werden. Sie bekennen den christlichen Glauben, „in dem die Kinder getauft werden sollen“ und in dem die Eltern sie erziehen wollen. Das Kind empfängt das Zeichen des Kreuzes und wird ermahnt, „sich nicht zu fürchten, den Glauben des gekreuzigten Christus hochzuhalten“. „Du mußt bereit sein, für ihn gegen alles zu kämpfen, was sündhaft, weltlich und teuflisch ist, und sein treuer Soldat und Knecht bis an dein Lebensende zu bleiben.“ Wie der Erwachsene wird das Kind als Glied des Leibes Christi in der Kirche willkommen geheißen.

Wenn man von der Problematik der Kindertaufe überhaupt einmal absieht (hier also von der Vorstellung einer Wiedergeburt der Kinder durch die Taufe), dann befremdet an dieser Liturgie der Kindertaufe eigentlich nur, daß die Säuglinge ermahnt werden, den christlichen Glauben hochzuhalten, was in dieser Situation natürlich eine Fiktion ist.

Neben der Reform der Tauf liturgie durch offizielle Kommissionen gibt es eine Anzahl von Bewegungen unter Pastoren und Laien, die auf eine Änderung der Praxis der Kirche von England hingedrängt haben und noch heute weiter drängen: 1935 wurde eine *Baptism Reform Movement* gegründet, die auf der Reihenfolge von Matth. 28, 19 f. besteht: erst zu Jüngern machen, dann taufen, dann lehren. Die Möglichkeit der Kindertaufe wird nur da zugestanden, wo wenigstens ein Elternteil aktives Glied der Kirche ist. Die *Parish and People Movement* hielt 1965 eine Konferenz ab, in der Taufe, Konfirmation und Abendmahl zur

Diskussion standen. Eine Abstimmung ergab, daß von den anwesenden Anglikanern der Arbeitsgruppe über „Indiscriminate Baptism“ nur 12 % dafür stimmten, die Taufe dann zu gewähren, wenn sie von Eltern für die Kinder begehrt wird; 42 % stimmten für die Erwachsenentaufe zusammen mit der Konfirmation als die normale Praxis, gestanden jedoch die Möglichkeit der Kindertaufe zu, sofern die Eltern aktive Kirchenglieder sind; 46 % stimmten für die Abschaffung der Kindertaufe überhaupt.³⁹ Nicht weniger eindrücklich war das Abstimmungsergebnis bei einer *Clergy Laity Synod* in Chelmsford 1967, „die von 478 Klerikern und 576 Laien besucht war. 56 % der Anwesenden sprachen sich für Taufaufschub . . . und Kindersegnung . . . aus“.⁴⁰ Inzwischen wird von zahlreichen anglikanischen Priestern berichtet, die für die Abschaffung der Kindertaufe eintreten oder sich weigern, Kinder zu taufen.⁴¹ Die Diskussion dürfte noch intensiver werden.⁴² Und nicht wenige Leute rechnen damit, daß die weitergehenden Taufreformen in der Kirche von England einen starken Einfluß auf andere Denominationen ausüben werden.

4. Die reformierten Kirchen

Die Fragen und Antworten 69–74 des Heidelberger Katechismus⁴³ geben Auskunft über das traditionelle Verständnis der Taufe in den reformierten Kirchen: Die Taufe ist — analog der Beschneidung in Israel — vor allem Aufnahme in den Bund Gottes mit seinem Volk. Sie ist Zeichen unserer Reinigung, d. h. der Sündenvergebung durch das Kreuz Christi, das Zeichen der Erneuerung und Heiligung durch den Heiligen Geist. Charakteristisch ist die Unterscheidung zwischen „innerlich“ und „äußerlich“, Leib und Geist. Der Zeichen- und Verheißungscharakter der Taufe, nicht die Zueignung des Heils in ihr steht im Vordergrund.⁴⁴

Eine Beschreibung der Kinder- und Erwachsenentaufe in der Presbyterian Church in the United States, in der Nederlandse Hervormde Kerk und in der Reformierten Kirche Frankreichs wird bei Lukas Vischer gegeben.⁴⁵ Diese verschiedenen Taufordnungen legen durchweg großes Gewicht auf das persönliche, verpflichtende Ja des Täuflings und Konfirmanden. „Wir finden keine Hemmung vor Gelübden. Der Täufling soll vielmehr öffentlich erklären, daß er gewillt ist, Christus und seiner Kirche zu dienen.“⁴⁶ Die Betonung des eigenen Glaubens und der persönlichen Entscheidung führt (a) zum stellvertretenden Bekenntnis der Eltern im Falle der Kindertaufe und (b) zu einer flexiblen Praxis der Konfirmation, die in einigen Kirchen nicht an ein bestimmtes Alter gebunden ist. Eben weil das persönliche Bekenntnis ernstgenommen wird und die Konfirmation keine Heuchelei sein soll, sucht man in einigen Schweizer reformierten Kirchen allerlei Auswege: hier verzichtet man auf das Bekenntnis, dort deutet man die Konfirmation als Unterrichtsabschluß; im Kanton Genf hat man gerade beschlossen,

die Konfirmation nicht an das Ende des obligatorischen kirchlichen Unterrichts zu binden. In den Beschlüssen des Kirchenrats heißt es u. a.: Im allgemeinen werden die Jugendlichen später konfirmiert, einzeln oder in Gruppen, an einem Tag, den die Kirchenpflegen festsetzen. Um konfirmiert zu werden, stellen die betreffenden Jugendlichen ein Gesuch an den Präsidenten der Kirchenpflege oder an den Pfarrer. Sie haben schon vor der Konfirmation Gelegenheit, am Abendmahl der Gemeinde teilzunehmen.⁴⁷ Ein offizielles Gutachten empfiehlt eine diakonische Praxis im „Konfirmandenunterricht“, der 2 Jahre dauert und mit dem vollendeten 15. Lebensjahr beginnen kann. Betont werden: die Praxis der brüderlichen Liebe durch Anwendung gut verstandener gruppenspezifischer Erkenntnisse, die Praxis der Frömmigkeit: individuelles und gemeinsames Beten, Gewissenserforschung, Erziehung zur Freigebigkeit, Praxis der Nächstenliebe, indem Hilfsaktionen durchgeführt werden, Erziehung zur Verantwortungsübernahme.⁴⁸

In der Herbstnummer 1968 der Zeitschrift „Pastoraltheologie“ hat Jean D. Fischer, Pfarrer in Mulhouse (Frankreich) berichtet, wie sich die Problematik der reformierten Taufpraxis in Frankreich darstellt.⁴⁹ Wie schon die Eglise réformée de Neuchâtel in der Schweiz, so hat auch die Eglise réformée de France die doppelte Taufpraxis eingeführt. Die Nationalsynode 1951 in Chambon erklärte, „daß sie an der Taufe von Kleinkindern festhält. Aber um die Reformierte Kirche Frankreichs nicht nur in eine Taufpraxis hinein zu zwingen (weil ja das Wort Gottes hierüber nicht eindeutig ist), erkennt die Synode an, daß rechtmäßig die Taufe aus religiösen Gründen von den Eltern auch auf ein späteres Datum verschoben werden kann – und zwar bis zu einem Zeitpunkt, an dem der künftige Täufling, nach Belehrung über ihren Sinn, selbst die Taufe verlangt.“ „Keine Gemeinde und kein Bezirk kann die eine oder die andere Praxis ausschließen.“⁵⁰ Die Gründe für diese Entwicklung sieht Fischer (1) in der Erweckungsbewegung, die 1932 im Département Ardèche im Süden Frankreichs begann und in deren Kreisen die enge Beziehung entdeckt wurde, die es im Neuen Testament zwischen der Lehre vom Heiligen Geist und der Tauflehre gibt; (2) im Einfluß von Karl Barth, der Männer wie Pierre Maury zu Vertretern einer Rückkehr der Kirche zur Mündigentaufe werden ließ, weil ihnen diese am ehesten mit der biblischen Lehre übereinzustimmen schien, und (3) in praktischen Motiven: man erkannte, daß viele Kindertaufen zu mehr oder weniger sozial bedingten Routine-Handlungen ohne lebendigen Glaubensinhalt geworden waren.⁵¹ Die doppelte Taufpraxis hat die Gemeinden nicht entzweit. Für sehr kirchentreue Glieder scheint die Möglichkeit der Kindersegnung statt der Kindertaufe befreiend gewirkt zu haben.⁵²

Die Entwicklung ist inzwischen weitergegangen. In der Vorbereitung zur Nationalsynode 1968 stellten vier von dreizehn Bezirkssynoden die Praxis der

Kindertaufe ausdrücklich in Frage; andere verlangen eine Frist zwischen der Anmeldung der Kinder und dem Taufvollzug, damit die Eltern einen gründlichen Taufunterricht empfangen können. Fischer bemerkt dazu nebenbei: „In der heutigen total säkularisierten Gesellschaft kommt der Taufe [er meint wohl: der unbesehen gespendeten Kindertaufe] der Charakter eines Gegen=Zeugnisses zu.“⁵³ Eine gemischte Arbeitsgemeinschaft von französischen Lutheranern und Reformierten stellte ähnlich fest: „... für die ‚missionarische Lage‘ der Gemeinde ... ist die Mündigentaufe vorzuziehen.“⁵⁴

In Mulhouse betreten 70 %, zuweilen 80–85 % der Familien, die eine Taufe ihrer Kinder verlangen, die Kirche bis zur Konfirmation nicht mehr. „Weit davon entfernt, ihr mit der Taufe gegebenes Versprechen zu halten, geben sie, gewiß unbewußt, ihren Kindern das Beispiel für ein Leben ohne Gott.“⁵⁵ Ein erschütterndes Dokument über einen ähnlichen Tatbestand hat Frau Pfarrer Dorothee Hoch vorgelegt.⁵⁶ Sie hat die Taufpraxis der Kirche und das Taufverständnis des Kirchenvolkes am Beispiel der evangelisch=reformierten Kirche Basel=Stadt untersucht. Wenn es nach dem Kriterium der rechten „Intention“ der die Taufe verlangenden Eltern geht, sind wohl unzählige der hier untersuchten Kindertauen als Nicht=Taufen anzusehen. Die „automatisch begehrte und erteilte Säuglingstaufe“⁵⁷ erweist sich als unhaltbar. „Der Grund, warum jene Taufpraxis sich bis heute erhalten hat“, schreibt Dorothee Hoch, „scheint nicht in erster Linie ein theologisch=biblischer zu sein, sondern er dürfte viel eher dort gesucht werden, wo die nackte Angst um die Existenz einer Kirche aufzubrechen droht, in der wir nicht mehr mit dem ‚automatischen‘ Nachwuchs rechnen können, sondern wieder — wie in der ersten Zeit der Christen! — darauf angewiesen wären, ob und wie viele ‚hinzugezogen werden‘ durch die Wirkung des Heiligen Geistes.“ Es habe immer schon festgestanden, daß die automatische Pflichttaufe der Säuglinge um jeden Preis zu halten sei: Diesem Zweck hat man die Bibel dienstbar zu machen gesucht. Kein Wunder, daß man die neutestamentlichen Texte nicht mehr unvoreingenommen lesen konnte! Das erkläre aber auch die Tatsache, daß man so viele verschiedene Meinungen und Argumente zur Taufe hören kann: „Wenn man schon den wahren Grund des Festhaltens an der Taufe Unmündiger — die Angst um den Fortbestand der Kirche in ihrer jetzigen Gestalt — zudecken muß, dann wird man notwendigerweise so viele Gründe wie möglich zu finden bestrebt sein, die diese Praxis (nachträglich!) rechtfertigen.“⁵⁸ Mit Recht stellt Frau Pfarrer Hoch über die Taufproblematik hinausgehend die Frage nach der Verwirklichung lebendiger Gemeinde und nach ihrem Dienst in dieser Welt.⁵⁹ Das deprimierende Fazit ihrer Untersuchung aber lautet: „Unsere Taufpraxis trägt entscheidend dazu bei, die Menschen in der Unmündigkeit, in der Haltung zu bestärken, in der sie von Gott nur je nach Bedürfnis Schutz, Geborgenheit und Sicherheit verlangen, und in der ihnen die Kirche nur Ver-

mittlerin, Garant und Lieferant dieser Güter ist.“⁶⁰ Einer Reform der Taufpraxis sieht sie mit Zuversicht entgegen: „Mein Eindruck ist, daß wir uns nicht so sehr zu fürchten haben vor einem Sturm der Opposition im Kirchenvolk, wenn wir einmal anfangen sollten, einer neuen Taufpraxis das Tor zu öffnen. Es werden viele aufatmen und neu herzukommen. Aber wir könnten eventuell den Verlust bzw. die Abwanderung unserer besten Leute zu riskieren haben, wenn wir noch lange in dieser ‚Unredlichkeit‘ gegenüber der Bibel und gegenüber den Menschen verharren.“⁶¹

5. Die Methodistenkirche

Das methodistische Verständnis der Taufe berührt sich in vielen Punkten mit traditioneller christlicher Sakramentslehre, zeigt aber auch einige besondere Akzentuierungen und paradoxe Spannungen. Wilhelm Thomas — bis 1968 Dozent für Systematik und Praktische Theologie am Predigerseminar der Methodistischen Kirche in Frankfurt am Main — bezeichnet die Taufe als „ein komplexes Geschehen von Proklamation des Evangeliums über dem Täufling und Bekenntnis von seiten des Täuflings.“⁶² „Die Taufe verkündigt das heilsgeschichtliche Geschehen in Tod und Auferstehung Jesu Christi“, „die Vergebung der Sünde“, „die Gabe des Heiligen Geistes und damit die Neugeburt durch den Heiligen Geist“, die „Eingliederung des Glaubenden in die Gemeinde Jesu Christi“ — sie „verkündigt“ dies alles, sie bewirkt es nicht.⁶³ Gott will durch die Verkündigung wirksam werden,⁶⁴ aber „... die Taufe vermittelt in keinem Fall einen unauslöschlichen Charakter christlichen Wesens und Lebens.“⁶⁵ Offenkundig wird im englischen Methodismus der sakramentale Charakter der Taufe stärker betont als in Deutschland. Im „Statement on Holy Baptism“, das im Jahre 1952 von der Konferenz angenommen wurde, heißt es: „Das Sakrament empfängt seine Wirkung (is made effectual) durch das gnädige Wirken Gottes, wodurch das, was er ein für allemal in dem Tode und der Auferstehung Christi vollbracht hat, mehr und mehr im Leben derer realisiert wird, die sich die göttliche Gabe in zunehmendem Maße zu eigen machen.“ In der Taufe ist Gottes Handeln primär. „In der Taufe kommt Gott und gibt sich uns selbst und beansprucht uns für sich selbst.“ Christus selbst ist der Taufende („Christ Himself is the minister in Baptism“).⁶⁶ Die Taufe „erhebt für die Kinder den Anspruch auf alle Wohltaten seines Erlösungswerkes ...“.⁶⁷ „Die Taufe ist Gottes autoritative Anerkennung der Kinder als seine Kinder.“⁶⁸ Trotzdem hüten sich — soweit ich sehe — unsere methodistischen Brüder davor, von einer Vergebung der Sünden durch die Taufe oder von einer Wiedergeburt der Kinder in der Taufe zu sprechen. Davon reden sie offenkundig nur im Zusammenhang mit der persönlichen Bekehrung. „Gott vergibt die Sünde um Christi willen, sofern wir uns diesem Heilswillen öffnen und uns Christus anvertrauen.“⁶⁹ Die Methodistenkirche hält an der Notwendig-

keit der Taufe für ihre Glieder fest,⁷⁰ aufs Ganze gesehen aber und im Vergleich zu anderen Kirchen tritt in ihr die Taufhandlung hinter Buße, Bekehrung und Rechtfertigung, auf denen das größte Gewicht liegt, zurück. „Das hängt damit zusammen, daß die methodistische Kirche aus einer Erweckungsbewegung entstanden ist. Das macht es verständlich, daß die Aufmerksamkeit vor allem der persönlichen Wandlung des einzelnen gilt.“⁷¹

Die Methodistenkirche kennt sowohl die Kinder- als auch die Erwachsenentaufe. In der Amerikanischen Methodistenkirche gibt es noch eine besondere Taufordnung für ältere Kinder und Jugendliche.⁷² Die Kindertaufe aber ist die Regel. Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder zur Taufe zu bringen.⁷³ „Der Taufaufschub auf die Willigkeits- oder Glaubenstaufe hin wird den gnadenvollen Gegebenheiten des Kindes nicht gerecht, auch nicht durch die sogenannte ‚Kinderdarbringung‘ bzw. ‚Kindersegnung‘“, meint Thomas. Und er fügt hinzu: „... es entspricht dem christlichen Glauben, daß wir nicht von vornherein Konzessionen an die Macht des Bösen leisten und auf die Taufe von Kindern verzichten.“⁷⁴ Die Kindertaufe wird gerechtfertigt durch die Berufung auf die gratia praeveniens, die „besondere Gottesbeziehung des Kindes“ (Mark. 10, 14 f.), den Glauben der Eltern, ihr priesterliches Verlangen und die Angemessenheit der Kindertaufe in einer christlichen Familie.⁷⁵ Die Kirchenordnung der Methodistenkirche sagt: „Wir glauben, daß alle Kinder kraft der unbedingten Segnungen der Versöhnung Glieder des Himmelreiches sind und darum aus Gnaden ein Recht zur Taufe haben.“⁷⁶ Dazu bemerkt Thomas: „Also nicht die Taufe eignet ihnen die Gnade zu, sondern weil ihnen die Gnade zugeeignet ist, dürfen sie getauft werden.“⁷⁷ Die Bedingung des Glaubens ist durch die Anwesenheit glaubender Menschen erfüllt, die das Kind bringen, heißt es in dem offiziellen Statement on Holy Baptism.⁷⁸ Die Eltern versprechen bei der Taufe, das Kind christlich zu erziehen, legen aber kein stellvertretendes Glaubensbekenntnis ab.⁷⁹ In der Erwachsenentaufe, die relativ selten vorkommt, beziehen sich die Fragen an den Täufling vor allem auf die Echtheit seiner Bekehrung, seinen Glauben an Jesus Christus als persönlichen Retter, den Entschluß, die Gebote zu halten und der Kirche zu dienen. Sowohl bei der Kindertaufe als auch bei der Erwachsenentaufe soll die Gemeinde anwesend sein. Sie wird gefragt: „Wollt ihr euch bemühen, hier eine Gemeinschaft der Anbetung und des Dienstes aufrechtzuerhalten, so daß der frisch Getaufte unter euch Gelegenheit und Ermutigung für seine Nachfolge findet?“ Die Taufe soll also in die Gemeinschaft der Glaubenden hinein- führen bzw. in sie eingliedern.

Wenn ich sage, die Taufe soll in die Gemeinschaft der Glaubenden hinein- führen bzw. eingliedern, so ist damit eine Problematik der methodistischen Taufpraxis angedeutet, die sich als eine paradoxe Spannung zu erkennen gibt. Anstelle der Konfirmation kennt die Methodistenkirche die sog. „Aufnahme in volle

Verbindung" mit der Kirche. Voraussetzung dieser „Aufnahme“ ist Unterweisung, persönliche Glaubenserkenntnis und die persönliche Bitte um Aufnahme. Bei der Aufnahme erklärt der Bekehrte, (1) daß er dem Teufel entsagt und ein gottgeweihtes Leben führen will, (2) daß er an Jesus als seinen Herrn und Erlöser glaubt, (3) daß er sich zur Heiligen Schrift als der untrüglichen und hinlänglichen Richtschnur des Glaubens und Lebens bekennt und (4) daß er die Verpflichtungen der Methodistenkirche zu übernehmen bereit ist.⁸⁰

Welche Bedeutung hat diese Praxis der „Aufnahme in volle Verbindung“ für das Verständnis der Taufe? Wann wird man in der Methodistenkirche Glied der Kirche, durch die Taufe oder durch die später auf eigenen Wunsch vollzogene „Aufnahme“?

Thomas antwortet: Es kommt zur „Angliederung an die Kirche“ durch die persönliche Hingabe an Christus. Damit sei „der Kreis der Taufbedeutung geschlossen“. Die Taufe sei ein Weg, „der sich über das ganze Leben erstreckt“.⁸¹ Demnach führt die Taufe nicht in die Kirche ein, sondern weist voraus auf die später durch persönliche Entscheidung zu realisierende Kirchengliedschaft. Das Statement on Holy Baptism antwortet: Durch die Taufe wird das Kind der sichtbaren Gemeinschaft des Volkes Christi hinzugetan („they are joined to the visible community of Christ's people“), in die Gemeinschaft des Glaubens gebracht („brought into the household of faith“).⁸² Trotzdem wird die Kirchengliedschaft des Kindes als „necessarily incomplete“ bezeichnet.⁸³ Die Eingliederung in die Gemeinde wird als ein Prozeß verstanden, der mit der Taufe beginnt und mit der „Aufnahme in die volle Verbindung“ vollendet wird.⁸⁴ Kann man aber hier noch von einem Prozeß sprechen, wenn es von der Taufe heißt, sie „erhebt für die Kinder den Anspruch auf alle Wohltaten Seines Erlösungswerkes und bedeutet ihre Aufnahme in die sichtbare Gemeinschaft Seiner Kirche“?⁸⁵ In der offiziellen Erklärung über „Kirchengliedschaft“ wird bekräftigt: „Wenn ein Säugling getauft wird, wird er in das neue Israel Gottes aufgenommen“, „in die Gemeinde der Herde Christi“.⁸⁶ Die Mitgliedschaft durch „Aufnahme in volle Verbindung“ unterscheidet sich nach diesem Dokument von der durch die Kindertaufe vermittelten Kirchengliedschaft (1) durch den Wunsch, von der eigenen Sünde durch Glauben an den Herrn Jesus Christus gerettet zu werden; (2) durch „das Zeugnis davon im Leben und Betragen“ und (3) durch „das Suchen nach Gemeinschaft mit Christus selbst und seinem Volk durch Übernahme der Pflichten und Rechte der Methodistenkirche“.⁸⁷

Eine dritte Antwort gibt Rolf Knierim. Er versucht, Taufe und „Aufnahme in volle Verbindung“ mit Hilfe der Begriffspaare „Gabe“ und „Annahme des Heils“, Indikativ und Imperativ zueinander in Beziehung zu setzen. „Gabe und Annahme des Heils gehören grundsätzlich, auch wenn sie zeitlich weit auseinanderliegen, als *ein* Geschehen zusammen. Darum gehören auch Taufe und ‚Auf-

nahme in die volle Verbindung' zusammen und stellen lediglich zwei Seiten eines und desselben Geschehens dar. Somit machen Gabe und Annahme des Heils das Wesen, Taufe und Aufnahme in volle Verbindung die äußere Erscheinungsform dieses Wesens aus." „Glieder ist man nicht erst durch freiwilligen Beitritt . . . , sondern schon durch die Heilsgabe (in der Taufe versichtbar. Will man diese Konsequenz nicht ziehen, dann muß man baptistische Taufpraxis annehmen).“⁸⁸ Knierim meint, die durch das zeitliche Auseinandertreten von Gabe und Antwort entstehende große Spannung „muß evangelisch getragen werden. Sie ist das Ergebnis der Tatsache, daß auch die Methodistenkirche nicht mehr allein Evangelisationskirche ist, sondern im Verlauf ihrer geschichtlichen Entwicklung zwangsläufig auch zur Traditionskirche neben den anderen evangelischen Kirchen geworden ist und das Traditionsproblem nicht mehr eliminieren kann. Sie hat darum nur die Wahl, entweder die Spannung auszuhalten oder aber baptistische Kirchenform anzunehmen.“⁸⁹

Alle drei Antworten können nicht umhin, die Bedeutung der Taufe zu reduzieren und ihren neutestamentlichen Sinn einzuschränken.⁹⁰ Diese Einschränkung ist grell sichtbar, wo man die Taufe nicht mehr als Beginn der Gemeindegliederchaft verstehen kann; sie ist aber auch dort vorhanden, wo man die Taufe als Heilsgabe versteht, die noch der späteren Annahme bedarf, wo die Taufe also nicht mehr als Heilszueignung in Geltung steht. Die Intention der methodistischen Praxis leuchtet ein: „Die Methodistenkirche hat“ am „Bekenntnischarakter der Taufe festgehalten, indem sie die als Kind Getauften erst in die volle Mitgliedschaft der Kirche aufnimmt, wenn sie sich bewußt zu Christus und zu seiner Gemeinde stellen.“⁹¹

Wenn man sich darüber einig ist, daß die Taufe „ein komplexes Geschehen von Proklamation des Evangeliums über dem Täufling und Bekenntnis von seiten des Täuflings“⁹² ist, dann wird man auch sagen müssen, daß in der Taufpraxis der Methodistenkirche die Problematik der Kindertaufe klarer als anderswo in Erscheinung tritt, denn hier wird die Taufe selbst halbiert: die Kindertaufe stellt die eine, die „Aufnahme in volle Verbindung“ die andere Hälfte der einen Taufe dar.

Bevor wir aber die Methodistenkirche verlassen, soll noch eine letzte Antwort auf die genannte Problematik zitiert werden. Sie macht mit der von R. Knierim formulierten Alternative, entweder die Spannung auszuhalten oder baptistische Kirchenform anzunehmen, ernst. Die Entscheidung über die Alternative fällt mit den gewählten Kriterien für die Legitimität unserer Taufpraxis.

Der englische Methodist Geoffrey Wainwright hat kürzlich eine Monographie über die Taufe unter dem Titel „Christian Initiation“ veröffentlicht, in der er besonders den Zusammenhängen von Taufe, Konfirmation und Erstkommunion in der Tradition des Westens, des Ostens und der baptistischen Gemeinden nach-

geht. Vom Neuen Testament her stellt er folgende theologische Kriterien für die Taufpraxis auf: „Liturgische Initiation sollte das primäre Werk des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes in dem Heil, das sie sakramental vermittelt, zum Ausdruck bringen; sie sollte der menschlichen Antwort, die Gott von denen verlangt, an denen er gnädig handelt, einen gebührenden Platz einräumen; sie sollte die Art zum Ausdruck bringen, in der das christliche Leben schon jetzt inmitten der Welt die Erstlingsfrüchte des Endreiches repräsentiert, nämlich dadurch, daß es ein Leben der Gerechtigkeit in der Einheit des Leibes ist, das in Vorwegnahme die Freude der kommenden Welt teilt.“⁹³ Mit diesen Kriterien prüft Wainwright die Traditionen des Westens, des Ostens und der Baptisten. Die Tradition des Ostens betont stark die Priorität des Handelns Gottes, sie leidet aber seit jeher daran, daß sie ein wirkliches Bekenntnis persönlichen Glaubens in der Initiation vermissen läßt.⁹⁴ Auch die westliche Tradition bringt die Priorität des göttlichen Heilshandelns zum Ausdruck, aber trotz aller Beteuerungen der Genügsamkeit der Kindertaufe für die Kirchengliedschaft, verrät die dauernde theologische Rechtfertigung des Aufschubs der Kommunion Empfinden dafür, daß die Initiation nicht wirklich vollständig ist, bis der einzelne in der Lage ist, seinen persönlichen Glauben in Gottes Heilshandeln zu bekennen.⁹⁵ Auch die baptistische Position hat ihre Schwächen: in ihrer Taufpraxis tritt das Kommen Gottes zum Menschen hinter der Betonung der menschlichen Antwort zurück; das exklusive Insistieren auf die Taufe des Glaubenden übersieht die Möglichkeit der Kindertaufe im apostolischen Zeitalter und die Werte der anderen Traditionen; die Baptisten befinden sich in Verlegenheit, wenn sie der Rolle der Kinder des Bundesvolkes liturgisch Ausdruck geben sollen; und schließlich haben die Baptisten gelegentlich ganz auf die Taufe verzichtet.⁹⁶ „Doch im Grunde“, schreibt Wainwright, „bietet die baptistische Praxis die beste Möglichkeit eines einheitlichen Initiationskomplexes, in dem die göttliche und die menschliche Rolle im Heilswerk angemessen Ausdruck finden. Sowohl wegen der theologischen Malaise, die der Westen vorfindet, wenn er die verschiedenen Elemente seiner eigenen aufgesplitterten Form der Initiation zueinander in Beziehung setzen will, als auch wegen der seelsorgerlichen und missionarischen Probleme, die seine Praxis in einer zusammenschmelzenden Christenheit schafft, ist der Westen offen für die Verbreitung der baptistischen Praxis. Und das ist zu begrüßen, vorausgesetzt, daß die westlichen Denominationen, wenn sie das baptistische Erbe antreten, ihre eigenen positiven Beiträge mitbringen können.“⁹⁷ Zu den Schwächen der baptistischen Position zählt Wainwright: die mangelnde Betonung der göttlichen Gnade im sakramentalen Geschehen, die Exklusivität der baptistischen Praxis, das Fehlen eines Katechumenats für Kinder, das Fehlen der Handauflegung und der Erstkommunion nach der Taufe.^{97a} Ohne daß die westlichen und östlichen Traditionen ganz verschwinden sollten, hofft Wainwright

auf eine Bewegung, die einer modifizierten baptistischen Taufpraxis mehr und mehr den Vorrang gibt.⁹⁸

6. Die Baptistengemeinden

Das Glaubensbekenntnis der deutschen Baptisten aus dem Jahre 1847⁹⁹ sieht in der Taufe ein Mandat Christi. Die Taufe ist durch Untertauchen im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes an denen zu vollziehen, die durch das Evangelium und Gottes freie Gnade von ihren Sünden zu Christus bekehrt wurden und an ihn als ihren Erlöser glauben. Die Taufe wird als Gnadenmittel, aber auch als Erstlingsfrucht des Glaubens und der Liebe zu Christus bezeichnet: Sie ist der Eintritt in den Gehorsam gegen den Herrn und in seine Gemeinde; sie ist aber auch göttliche Zusage. In ihr empfängt der Täufling die Versicherung Gottes, daß er mit Christus gestorben und auferstanden ist, seine Sünden vergeben sind, er ein Kind Gottes ist. Solches wirkt Gott durch die Versiegelung mit dem Heiligen Geiste, der schon in der Weckung des Glaubens¹⁰⁰ im Täufling am Werk war.

Aus der baptistischen Tradition ist dies ein Beispiel für den Versuch, die Taufe als Handeln Gottes *und* als Bekenntnisakt des Menschen zu verstehen. Oftmals aber treten beide Seiten auseinander und wird das Zeichenhafte der Taufe überbetont oder gar verabsolutiert. Soweit ich sehe, hat es von Anfang an im Baptismus beide Strömungen gegeben: eine, die den sakramentalen Charakter der Taufe deutlich zum Ausdruck brachte, und eine andere, die die Taufe exklusiv als Zeichen verstand, als Bezeugung des Glaubens und Gehorsams gegen Christus.¹⁰¹

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges scheint sich in Skandinavien,¹⁰² in England¹⁰³ und nun auch in Deutschland¹⁰⁴ ein neues Verständnis der Taufe als sakramentales Geschehen durchzusetzen.

Die Baptisten sind notorisch für die Ablehnung der Kindertaufe, und bis heute sind keine Stimmen laut geworden, die die Einführung der Kindertaufe in Baptistengemeinden befürworten. Stimmen, die die Kindertaufe als christliche Taufe anerkennen, sind äußerst selten,¹⁰⁵ was natürlich nicht heißt, daß man den Gliedern anderer Kirchen ihr Christsein deshalb abspricht, weil sie als Kinder getauft worden sind.¹⁰⁶ Als wichtigste Gründe für die Ablehnung der Kindertaufpraxis werden angeführt, daß sie nicht mit der Praxis der Urchristenheit in Einklang steht und vor allem nicht mit der neutestamentlichen Soteriologie und Ekklesiologie, und zweitens, daß die Geschichte und die Existenz von Millionen „getaufter“ Heiden in Europa und Amerika zeigt, daß die Kindertaufpraxis nicht die Bildung lebendiger Gemeinden fördert.¹⁰⁷ Die Baptisten wollen Menschen nach ihrer persönlichen Entscheidung auf das persönliche Bekenntnis ihres Glaubens hin (vgl. Röm. 10, 9 f.) taufen. Die Taufe ist gewöhnlich mit Handauf-

legung und erster Abendmahlsteilnahme verbunden.¹⁰⁸ Es kommt im Taufgottesdienst deutlich zum Ausdruck, daß die Taufe Aufnahme in die Gemeinde Jesu Christi ist.

Viele Baptisten sind sich heute einer zweifachen Problematik ihrer Taufpraxis bewußt. Diese Problematik stellt die Entscheidung der Baptisten für die Mündigentaufe nicht in Frage, sie hat vielmehr seelsorgerlichen und ökumenischen Charakter.

(1) Baptisten wollen die neutestamentliche Taufe praktizieren. Die neutestamentliche Taufe war *Bekehrungstaufe*. Zweifellos gibt es auch heute noch „Bekehrungen“ im Sinne des Pietismus und der Erweckungsbewegungen. Andererseits aber unterscheidet sich die Missionssituation der Gemeinde heute von der der ersten Jahrhunderte insofern, als wir uns im sog. „nachchristlichen“ Zeitalter vorfinden und es mit Menschen zu tun haben, denen die christliche Botschaft nicht vollständig fremd ist. Damit ist nicht eigentlich die Frage nach der Taufe gestellt, wohl aber die nach dem rechten Verständnis der Bekehrung.¹⁰⁹ Symptomatisch ist die Tendenz, nicht mehr von *Bekehrungstaufe*, sondern von *Entscheidungstaufe* zu sprechen. Das gilt besonders im Blick auf die Jugendlichen, die zu baptistischen Familien gehören. Hier überlegt man, ob der Religionsunterricht der Gemeinde für die Dreizehn- bis Vierzehnjährigen nicht auf eine Einübung ins Christentum und auf eine Entscheidung hin ausgerichtet sein sollte, ohne daß der Abschluß der Unterweisung automatisch zum Zeitpunkt der Taufe wird. Und schließlich sind in diesem Zusammenhang die Versuche zu erwähnen, eine Art Kindersegnung einzuführen und überhaupt theologisch zu klären, welchen Status die Kinder baptistischer Familien im Leben der Gemeinde haben.¹¹⁰

(2) Der zweite Fragenkreis hat es mit der Beziehung von Taufe und Gliedschaft in der Kirche Christi zu tun. Im Weltbaptismus gibt es hier eine ganze Skala von Positionen:

a) Die Zusammengehörigkeit von Taufe und Gemeindegliedschaft wird so eng gesehen, daß man jeden wiedertaucht, der sich einer Baptistengemeinde anschließt, selbst wenn er als Mündiger getauft worden war. Diese Praxis gibt es in einigen amerikanischen Baptistengemeinden. Man trifft sie aber höchst selten im europäischen Raum. Sie ist dem exklusiven orthodoxen Standpunkt vergleichbar und „erklärt“ sich durch ein verabsolutiertes Selbstverständnis der eigenen Kirche.

b) Die Mündigentaufe in einer anderen Kirche wird anerkannt, auch wenn jene Taufe nicht durch Untertauchen vollzogen wurde. Ich vermag nicht zu sagen, wie weit in Baptistengemeinden die Ansicht verbreitet ist, daß beim Anschluß an eine Baptistengemeinde ein mündiger Christ wiedergetauft werden sollte, wenn er nicht durch Untertauchen getauft worden war. Zweifellos sind Baptisten in aller Welt der Meinung, daß Untertauchen die übliche Form sein sollte; die

Gültigkeit einer Mündigentaufe aber von der Menge des verwendeten Wassers abhängig zu machen, wäre eine unevangelische Gesetzlichkeit und ein dem katholischen Insistieren auf das „Fließen“ des Wassers (also auf Besprengen statt Benetzen) vergleichbarer Ritualismus, der dem eigentlichen baptistischen Anliegen diametral entgegengesetzt ist.¹¹¹

c) Die Kindertaufe wird in dem Sinne respektiert, daß bei einer Aufnahme in die Baptistengemeinde von einer Taufe Abstand genommen wird, „wo ein Bewerber als Kind getauft und später ordnungsgemäß auf das Bekenntnis des Glaubens in eine Kirche aufgenommen wurde, wie immer der Ritus der Aufnahme auch gewesen sein mag“.¹¹² Diese Praxis gibt es in Kanada, im Norden der USA und vor allem in England („open membership churches“),¹¹³ neuerdings auch in einigen wenigen Gemeinden in Schweden und unter den „Southern Baptists“ in den USA.^{113a} Sie entspricht einer m. E. guten baptistischen Tauflehre, die der Taufe ihren Platz am Beginn des christlichen Lebens bewahren möchte. Ein Glied einer christlichen Kirche lange Zeit nach seinem Bekenntnis Christi und seinem Eintritt in die volle Gliedschaft der Kirche zu taufen, ist eine Anomalie und ein Anachronismus.¹¹⁴

Andererseits, „wenn jemand, der als Kind getauft und später *nicht* auf Grund des Bekenntnisses seines Glaubens in eine Kirche aufgenommen wurde, sich bekehrt und um Aufnahme in eine Baptistengemeinde bittet, soll er getauft und in die Gemeinde aufgenommen werden wie jeder andere Bekehrte von draußen oder aus unseren eigenen Reihen.“¹¹⁵ In diesem Falle lehnen es Baptisten ab, sich der „Wiedertaufe“ beschuldigen zu lassen.¹¹⁶

d) Einen Schritt weiter gehen die Baptisten, die die Frage der sog. „Wiedertaufe“ von einer Gewissensentscheidung des Bewerbers abhängig machen möchten. Auch hier geht es nicht eigentlich um eine Anerkennung der Kindertaufe, sondern – wenn ich es einmal so formulieren darf – um verantwortungsbewußte christliche Rücksichtnahme verbunden mit einer nüchternen Betrachtung der geschichtlich bedingten komplizierten gesamtkirchlichen Situation. Dazu schreibt Beasley-Murray: „Es liegt in der Macht der Baptisten, einen bedeutsamen Schritt zur Herstellung engerer Beziehungen mit anderen Kirchen zu unternehmen: Könnten wir nicht in der Achtung vor dem Gewissen unserer Mitchristen und mit dem gleichen guten Willen, der, wie wir hoffen, auch uns entgegengebracht wird, darauf verzichten, eine Taufe derer zu verlangen, die in ihrer Kindheit getauft worden sind und sich unseren Gemeinden anschließen möchten, und die Taufe nur in den Fällen vollziehen, wo der Bewerber entschieden darum bittet? Damit wäre der Gewissensfreiheit Raum gelassen für die, die glauben, daß sie getauft werden sollten, obschon sie die Säuglingstaufe empfangen haben; es würde aber heißen, daß wir unsere Haltung gegenüber der Mehrzahl derer, die aus anderen Denominationen zu uns kommen, ändern.“¹¹⁷

e) Einige wenige Stimmen schließlich plädieren für die Anerkennung der Kindertaufe und widersetzen sich prinzipiell der sog. „Wiedertaufe“. Der Preis dafür ist eine Theologie, nach der es zwei Arten von Glauben gibt, zwei Arten von Kirchengliedschaft und zwei Arten von Taufe.¹¹⁸ Die meisten von uns Baptisten wären hierzu wohl der Meinung, daß damit nicht nur die traditionelle baptistische Position verlassen ist, sondern die theologische Konfusion von neuem beginnt.

Bisher ist kaum abzusehen, welche der genannten Positionen die Oberhand gewinnen wird. Deutlich ist indessen, daß die Baptisten überall gefordert sind, ihre Praxis im Lichte ihrer eigenen überprüften Tauftheologie, die die Taufe an den Beginn des christlichen Lebens stellt, und im Lichte ihrer Abendmahlspraxis, die gewöhnlich alle die zum Mahl zuläßt, die Jesus Christus als ihren persönlichen Herrn und Retter bekennen, zu durchdenken. Wenn wir bereit sind, jeden Christen — ganz gleich wann und in welcher Form er getauft worden ist — an unserer Feier des Herrenmahls teilnehmen zu lassen, dann können wir, wenn sich solche Menschen unseren Gemeinden anschließen wollen, nicht noch eine nachträgliche Taufe verlangen. Sie sind Glieder am Leibe Christi und müssen nicht erst noch zu solchen getauft werden.

Anschließend sei noch hingewiesen auf Überlegungen, die in Kreisen der Disciples of Christ, einer Kirchengemeinschaft mit „baptistischer“ Taufpraxis, angestellt werden.¹¹⁹ Die Disciples denken an die Möglichkeit einer doppelten Praxis in einer künftigen vereinigten Kirche. Sie selbst halten daran fest, daß der Zeitpunkt des persönlichen Glaubensbekenntnisses auch die rechte Zeit für den Vollzug der Taufe ist. Sie sind aber auch bereit, daneben eine Praxis bestehen zu lassen, in der die eine Taufe aus den beiden Teilen Kindertaufe und späteres persönliches Bekenntnis besteht. D. h. die Disciples wären bereit, die Kindertaufe wie ihre eigene Kindersegnung zu respektieren und beim Eintritt eines solchen Menschen in die volle Gemeinschaft der Kirche, verbunden mit dem persönlichen Bekenntnis des Glaubens, den Taufakt nicht zu wiederholen. Zur Zeit sind sich die Baptisten nicht darüber einig, ob das eine gangbare Lösung wäre. Sie steht bekanntlich bei den Unionsgesprächen in Nordindien und Pakistan, in Ceylon und in der Ostprovinz der Kirche Jesu Christi im Sudan, aber auch allgemein in England und in Schweden zur Debatte.

Ausblick

Alle Kirchen stehen vor der Frage, ob sich die ursprüngliche Einheit von Taufe — Confirmation — Erstkommunion nicht wiederherstellen läßt. Die Frage hat Gewicht nicht nur im Blick auf die Möglichkeit einer Lösung der vielschichtigen Problematik der gegenwärtigen Taufpraxis in den verschiedenen Kirchen und Gemeinschaften, sondern vor allem im Blick auf die Situation der Kirche in einer

säkularisierten Gesellschaft und die Notwendigkeit der Bildung lebendiger christlicher Gemeinden in unserer Zeit.

An die Landeskirchen in Deutschland wäre die Frage zu richten, ob nicht Mittel und Wege gefunden werden könnten, eine bestimmte Disziplin bei der Ordnung der Kindertaufe durchzusetzen, d. h. die Kindertaufe nur dort zu vollziehen, wo eine christliche Erziehung der Kinder durch das aktive christliche Leben der Eltern erwartet werden kann. Zweitens wäre an die Landeskirchen die Bitte zu richten, die *theologische* Begründung der baptistischen Taufpraxis zur Kenntnis zu nehmen. Und schließlich wäre zu fragen, ob nicht die Landeskirchen gut beraten wären, wenn sie sich dazu entschließen könnten, die Mündigentaufe als eine dem Evangelium wenigstens *auch* — nach der Überzeugung vieler Christen *am besten* — angemessene Form der Taufe prinzipiell freizugeben.

Wir Baptisten müssen uns fragen, ob wir nicht aufhören sollten, Menschen zu taufen, die als Kinder getauft worden sind und bekennende Christen waren, bevor sie den Wunsch äußerten, sich einer Baptistengemeinde anzuschließen, oder ob wir nicht wenigstens ihre Gewissengründe anerkennen sollten, wenn sie keine Taufe bei uns begehren. Wir sollten uns ferner fragen, inwieweit wir in unserer Theologie und Praxis Taufe—Handauflegung—Erstkommunion als Einheit begreifen und dieser Einheit Ausdruck geben, und zwar im Zusammenhang der grundsätzlichen persönlichen Hinwendung eines Menschen zu Christus auf Grund des Evangeliums. Ferner müssen wir der Rolle des Kindes christlicher Eltern innerhalb unserer Gemeinschaft größere Aufmerksamkeit schenken. Was die weitergehenden ökumenischen Perspektiven angeht, etwa die Möglichkeit einer vereinten Kirche mit doppelter Taufpraxis, so stehen wir Baptisten vor sehr schwierigen Fragen, denn im Grunde — und das ist durch die ganze Geschichte der baptistischen Bewegung immer wieder unmißverständlich gesagt worden — geht es uns nicht um die Taufe, sondern um die lebendige Gemeinde bekennender Christen. Deshalb gibt es für die Baptisten keine echten, akzeptablen Lösungen der Probleme der Taufpraxis ohne die gleichzeitige Erneuerung der Kirche auf dem Wege vom Corpus Christianum der Volkskirche zur rechtverstandenen *Communio Sanctorum*.

ANMERKUNGEN

¹ Zur allgemeinen Orientierung sind zu vergleichen: *Erdmann Schott*, Taufe und Rechtfertigung in kontrovers-theologischer Sicht (Arbeiten zur Theologie, I. Reihe, Heft 30). Stuttgart, Calwer Verlag n. d. [1964]; *Lukas Vischer*, Ihr seid getauft. Eine Untersuchung über Tauf- und Konfirmationsliturgien verschiedener Kirchen. Zürich, EVZ-Verlag 1961.

² One Lord — One Baptism. WCC 1960.

³ *Hans Küng*, Diskussion um die Sakramente, (Vorwort), in: *Concilium* 3, 1967, S. 267.

⁴ The Lambeth-Conference 1958, London SPCK 1958, I. 47 (Res. 74 c): „... that a chief aim of Prayer Book Revision should be to further that recovery of the worship of the Primitive Church which was the aim of the compilers of the first Prayer Books of the Church of England.“

⁵ *Denzinger*³⁴ §§ 1314 ff., vgl. J 2 bb.

⁶ *M. Schmaus*, Katholische Dogmatik, IV/1: Die Lehre von den Sakramenten, München ⁵1957.

⁷ *Rudolf Schnackenburg*, Baptism in the Thought of St. Paul, transl. by G. R. Beasley-Murray, Oxford 1964. — Ders., Rez. von G. R. Beasley-Murray, Baptism in the New Testament, London, 1962, in: *Biblische Zeitschrift* NF 7, 1963, S. 305–308.

⁸ Vgl. auch *G. Delling*, Rez. von G. R. Beasley-Murray, Baptism in the New Testament, in: *ThLZ* 89, 1964, Sp. 273–275.

⁹ *Hans Küng*, Diskussion um die Sakramente, (Vorwort), in: *Concilium* 3, 1967, S. 267.

¹⁰ *H. Küng*, *ibid.*, S. 268; *Yves Congar*, Die Idee der sacramenta maiora, in: *Concilium* 4, 1968, S. 9 ff.; *Bastiaan van Iersel*, Einige biblische Voraussetzungen der Sakramente, in: *Concilium* 4, 1968, S. 2 ff.

¹¹ *E. Schillebeeckx* und *B. Willems*, Vorwort in: *Concilium* 4, 1968, S. 1.

¹² *Jean-Marie Tillard*, Zur Intention des Spenders und des Empfängers der Sakramente, in: *Concilium* 4, 1968, S. 54–61.

¹³ *James McClendon*, in: *Concilium* 3, 1967, S. 269–273.

¹⁴ *Michael Hurley*, in: *Concilium* 3, 1967, S. 274–278.

¹⁵ *Michael Hurley*, *ibid.*, S. 277.

¹⁶ *La liberté d'opinion et les catholiques*, in: *Rencontres* 65, 1963, S. 110 f.; zitiert bei *W. Bieder*, Die Verheißung der Taufe im Neuen Testament, Zürich 1966, Vorwort.

^{16a} Eine vorläufige und private deutsche Übersetzung des neuen *Ordo Baptismi Parvulorum* vom 8. September 1969, der im *Rituale Romanum* die bisher geltende Ordnung der Kindertaufe ablöst, liegt inzwischen vor: *Ordnung der Kindertaufe nach dem neuen Rituale Romanum*. Deutsche Studienausgabe, hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich. Einsiedeln/Zürich, Benzinger und Freiburg/Wien, Herder 1970. Der Manuskript-Druck enthält als Anhang die Regelung für die „Aufnahme gültig Getaufter in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche“.

¹⁷ Im Neuen Testament läßt sich ein von der Taufe *getrenntes* Sakrament „Konfirmation“ nicht nachweisen. Der Neugetaufte hatte sogleich Zugang zur Herrenmahlsfeier der Gemeinde. Die Christenheit des Ostens hat die Zusammengehörigkeit von Taufe=Firmung=Erstkommunion seit der Alten Kirche bis in die heutige Zeit bewahrt. Vgl. zum ganzen: *E. C. Whitaker*, Documents of the Baptismal Liturgy, London, SPCK 1960; *G. Wainwright*, Christian Initiation (Ecumenical Studies in History No. 10), London, Lutterworth Press 1969.

¹⁸ Vgl. J. Guillet S. J., Baptism and the Spirit, in: A. George et al., Baptism in the New Testament. London, Geoffrey Chapman 1964, S. 85–104; M. E. Boismard O. P., Baptism and Renewal, *ibid.*, S. 222; vgl. auch L. Vischer, Ihr seid getauft, S. 25.

¹⁹ Bernhard Panzram, Die Taufe und die Einheit der Christen (Freiburger Universitätsreden, NF, Heft 37). Freiburg i. Br., Hans Ferdinand Schulz Verlag 1964, S. 22.

²⁰ Michael Hurley S. J. hält die Firmung vor der ersten Kommunion für sinnvoll. Dann sollte man allerdings die Firmung in die Zeit der Säuglingstaufe verlegen oder die Taufe verschieben bis zu der Zeit, wo eine unmittelbar auf die Taufe folgende Firmung auch ein Glaubensbekenntnis oder =gelübde enthalten kann. Vgl. Michael Hurley, in: Concilium 3, 1967, S. 276.

²¹ Hendrick Manders, Diaphaneitas – Die Durchsichtigkeit der Taufe. Fragmente über Glauben und Taufe, in: Concilium 3, 1967, S. 82–87; vgl. Hans Küng, Die Kirche. Freiburg/Basel/Wien, Herder 1967, S. 249 f.

²² In: Concilium 4, 1968, S. 61.

²³ J. N. Karmiris, Abriß der dogmatischen Lehre der Orthodoxen Katholischen Kirche, in: P. Bratsiotis (Hrsg.), Die Orthodoxe Kirche in griechischer Sicht I. Stuttgart, Evangelischen Verlagswerk 1959 (2. Aufl. 1970), S. 101 f., 103.

²⁴ *Ibid.*, S. 103.

²⁵ Alexios von Maltzew, Die Sakramente der orthodoxen-katholischen Kirche des Morgenlandes, 1898, S. 1 ff.; L. Vischer, Ihr seid getauft, S. 19.

²⁶ J. N. Karmiris, *op. cit.*, S. 105.

²⁷ G. W. H. Lampe, The Seal of the Spirit. A Study in the Doctrine of Baptism and Confirmation in the New Testament and the Fathers. London, Longmans 1951.

²⁸ A. W. Mason, The Relation of Confirmation to Baptism. London 1891; Dom Gregory Dix, The Theology of Confirmation in Relation to Baptism. London, Dacre Press 1946.

²⁹ Convocations of Canterbury and York, Joint Committees on Baptism, Confirmation and Holy Communion: The Theology of Christian Initiation. London, SPCK 1948, S. 11. Vgl. auch E. C. Whitaker, Holy Communion, Baptism and Confirmation (The New Services, 1967. A guide and explanation). London, SPCK 1967, S. 37 f.

³⁰ Zum folgenden vgl. Klaus Schmidt, Die Kirche von England zwischen Erwachsenentaufe und Kindertaufe, in: Theologia Practica IV, 1969, S. 72–79.

³¹ Convocations of Canterbury and York, Joint Committees on Baptism, Confirmation and Holy Communion:

The Theology of Christian Initiation. London, SPCK 1948

Baptism Today. London, SPCK 1949

Baptism and Confirmation Today. London, SPCK 1955

Church of England, Liturgical Commission: Baptism and Confirmation. London, SPCK 1959.

³² Die „indiscriminate baptism“ ist die unterschiedslos gewährte Kindertaufe, bei der man nicht einmal zur Voraussetzung macht, daß die Eltern praktizierende Christen sind.

³³ The Theology of Christian Initiation, S. 12.

³⁴ S. oben Anm. 4.

³⁵ Baptism and Confirmation (Report of 1958). London, SPCK 1959, IXf.

³⁶ The Church of England Liturgical Commission, Modern Liturgical Texts. London, SPCK 1968, S. 30–36. – Im Falle eines Erwachsenen finden Taufe, Konfirmation und Erstkommunion in einem Gottesdienst statt, vgl. E. C. Whitaker, Holy Communion, Baptism and Confirmation, S. 49.

- ³⁷ Whitaker, op. cit., S. 48.
- ³⁸ Modern Liturgical Texts, S. 38–42.
- ³⁹ Basil S. Moss (ed.), Crisis for Baptism. The Report of the 1965 Ecumenical Conference sponsored by the Parish and People Movement. London, SCM Press 1965, S. 25. [Die Angaben von Klaus Schmidt, in: Theologia Practica IV, 1969, S. 75 mit Anm. 11 beruhen auf einem Mißverständnis von Moss, op. cit. S. 28].
- ⁴⁰ Nach K. Schmidt, in: Theologia Practica IV, 1969, S. 76. Als Formular für eine Kindersegnung vgl. ibid. S. 76 f. und Moss, op. cit. S. 182–184.
- ⁴¹ Vgl. ibid. S. 75.
- ⁴² Vgl. Neville Cryer, By What Rite? Infant Baptism in a Missionary Situation. London, A. R. Mowbray & Co. 1969. — Der Verfasser, der heute Sekretär der Konferenz der Missionsgesellschaften in Großbritannien und Irland ist, war zuvor ein sehr erfolgreicher Priester in Croyden, der es mit einer verantwortlichen Kindertaufe ernstnahm, aber feststellen mußte, daß er die Kindertaufe heute eben nicht mehr verantworten kann. In seiner leidenschaftlichen Auseinandersetzung mit den theologischen und praktischen Problemen der Taufe empfiehlt N. Cryer die sofortige und endgültige Abschaffung der Kindertaufe. Sie soll durch einen „Service of Thanksgiving and Blessing at the Birth of a Child“ ersetzt werden (S. 63).
- ⁴³ Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen der nach Gottes Wort reformierten Kirche, hrsg. von W. Niesel, 2. Aufl. Evangelischer Verlag Zollikon–Zürich, o. J. [1938], S. 165 f.
- ⁴⁴ E. Schott, Taufe und Rechtfertigung in kontroverstheologischer Sicht, S. 26.
- ⁴⁵ Ihr seid getauft. S. 35–39.
- ⁴⁶ Ibid., S. 39.
- ⁴⁷ Max Thurian, Confirmation — consécration des laïcs, 1957, möchte Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren vor der Konfirmation am Abendmahl teilnehmen lassen. Vgl. L. Vischer, Ihr seid getauft. S. 39.
- ⁴⁸ Yves Bébié, Muß die Konfirmation für viele Heuchelei sein?, in: Tages-Anzeiger (Zürich) TA. 7, Samstag, 22. März 1969, S. 13.
- ⁴⁹ Jean D. Fischer, Taufpraxis in der Reformierten Kirche Frankreichs. Bericht über eine Entwicklung, in: Pastoraltheologie 57/9, Sept. 1968, S. 403–408.
- ⁵⁰ Ibid., S. 404. — Eine Übersetzung des Beschlusses der Synode ist auch abgedruckt in: Dieter Schiellong, Warum Christen ihre Kinder nicht mehr taufen lassen (antworten 18). Frankfurt am Main, Stimme-Verlag 1969, S. 190–192. — Dort ist auch eine Liturgie für die Darbringung eines Kindes abgedruckt, S. 193–196.
- ⁵¹ Pastoraltheologie 57/9, Sept. 1968, S. 405 f.
- ⁵² Ibid., S. 406.
- ⁵³ Ibid., S. 406.
- ⁵⁴ Ibid., S. 407, nach Bulletin d'information de l'Eglise Réformée de France, 1965, Nr. 3, S. 6.
- ⁵⁵ Ibid., S. 408.
- ⁵⁶ Kindertaufe in der Volkskirche (Theologische Studien, 94). Zürich, EVZ-Verlag 1968.
- ⁵⁷ Ibid., S. 32.
- ⁵⁸ Ibid., S. 35.
- ⁵⁹ Ibid., S. 40.
- ⁶⁰ Ibid., S. 36.
- ⁶¹ Ibid., S. 37.

⁶² *Wilhelm Thomas*, Verkündigung durch Wort und Sakrament, in: C. Ernst Sommer, Hrsg., *Der Methodismus* (Die Kirchen der Welt, VI). Stuttgart, Evangelisches Verlagswerk 1968, S. 153.

⁶³ *Ibid.*, S. 153–155.

⁶⁴ *Ibid.*, S. 153.

⁶⁵ *Ibid.*, S. 161.

⁶⁶ The Methodist Church. Statement on Holy Baptism [1952], The Methodist Publishing House (Frank H. Cumbers), S. 3. Vgl. auch S. 2: „In Baptism Christ Himself through His Church takes the children in His arms and declares what He has done and what He will do for them.“

⁶⁷ *Ibid.*, S. 5.

⁶⁸ *Ibid.*, S. 4.

⁶⁹ *Thomas*, op. cit., S. 154.

⁷⁰ Statement on Holy Baptism, S. 5.

⁷¹ *Vischer*, op. cit., S. 43 f.

⁷² *Ibid.*, S. 45.

⁷³ Statement on Holy Baptism, S. 2.

⁷⁴ *Thomas*, op. cit., S. 160, 161.

⁷⁵ *Thomas*, op. cit., S. 157–160.

⁷⁶ *Ibid.*, S. 159, mit Hinweis auf § 86, 1 dieser Ordnung.

⁷⁷ *Ibid.*, S. 159.

⁷⁸ Op. cit., S. 4: „The Sacrament is never administrated without the response of faith, the faith of the assembly of believing people, who dedicate the child to Him.“

⁷⁹ Vgl. *Vischer*, op. cit., S. 44 f.

⁸⁰ *Rolf Knierim*, Entwurf eines methodistischen Selbstverständnisses (Methodismus in Dokumenten, 9). Zürich, Christliche Vereinsbuchhandlung 1960, S. 30 f.).

⁸¹ *Thomas*, op. cit., S. 160.

⁸² Op. cit., S. 2. Vgl. auch S. 4: „... they come to belong to His people ...“

⁸³ *Ibid.*, S. 2.

⁸⁴ *Ibid.*, S. 6: „Personal faith leads on to reception into full membership of the Church, and thus the process of incorporation into the Church, begun in Baptism, is completed.“

⁸⁵ *Ibid.*, S. 5.

⁸⁶ The Methodist Church, Church Membership: A Report drawn up by the Faith & Order Committee of the Methodist Church, and adopted by the Methodist Conference of 1961. London, Epworth Press, S. 4.

⁸⁷ *Ibid.*, S. 7.

⁸⁸ Op. cit., S. 27.

⁸⁹ *Ibid.*, S. 39.

⁹⁰ *Knierims* Lösung der Frage der Mitgliedschaft wird von *Thomas*, op. cit., S. 160 f., nicht akzeptiert.

⁹¹ Vgl. *Vischer*, op. cit., S. 46: „Die Feier der Aufnahme birgt die Gefahr in sich, die Bedeutung der Taufe einzuschränken.“

⁹² *Thomas*, op. cit., S. 153.

⁹³ *Geoffrey Wainwright*, Christian Initiation (Ecumenical Studies in History, 10). London, Lutterworth Press 1969, S. 80.

⁹⁴ *Ibid.*

⁹⁵ *Ibid.*, S. 81.

⁹⁶ Ibid., S. 81 f. — Mit letzterem visiert W. offensichtlich einige englische Baptisten-
gemeinden an.

⁹⁷ Ibid., S. 82.

^{97a} Die beiden letztgenannten Kritiken beziehen sich wiederum auf englische Gemein-
den. In deutschen Baptistengemeinden ist beides die Regel.

⁹⁸ Ibid., S. 82 f.

⁹⁹ Abgedruckt bei J. D. Hughey, Die Baptisten. Kassel, Onken Verlag, 1959, S. 148 f.

¹⁰⁰ Baptisten haben von jeher die Unterstellung zurückgewiesen, sie würden durch die
Forderung des persönlichen Glaubens für den Empfang der Taufe den Glauben zu diesem
„Werk“ pervertieren. Vgl. auch K. Barth, Die Kirchliche Dogmatik IV/4: Die Taufe als
Begründung des christlichen Lebens. Zürich, EVZ-Verlag, 1967, S. 211–213.

¹⁰¹ Vgl. J. M. Ross, The Theology of Baptism in Baptist History, in: Baptist Quarterly
15, 1953/54, S. 100–112. Ebenso W. L. Lumpkin, Baptist Confessions of Faith. Chicago/
Philadelphia/Los Angeles, Judson Press, 1959.

¹⁰² T. Bergsten, K. Kyro-Rasmussen, N. J. Engelsen, Dopet. Däben. Däpen. Tre nor-
diska Teologiska uppsatser. Stockholm, Westerbergs 1957.

¹⁰³ N. Clark, An Approach to the Theology of the Sacraments. London, SCM Press
1956. — Gilmore, A. (ed.), Christian Baptism. London, Lutterworth Press 1959. —
R. E. O. White, The Biblical Doctrine of Initiation. London, Hodder and Stoughton
1960. — G. R. Beasley-Murray, Baptism in the New Testament. London, Macmillan 1962.

¹⁰⁴ J. Schneider, Die Taufe im Neuen Testament. Stuttgart, Kohlhammer 1952. —
G. R. Beasley-Murray, Gesichtspunkte zum Taufgespräch heute. Kassel, Onken Verlag
1965. — Ders., Die christliche Taufe, Kassel, Onken Verlag 1968. — E. Schütz, Entwurf
einer baptistischen Tauflehre, in: Die Gemeinde 1964, Nr. 3 und 4 (19. Jan. und
26. Jan.). — R. Thaut, Die Bedeutung der Taufe nach dem Neuen Testament, in: Die
Gemeinde 1966, Nr. 37 (11. Sept. 1966). — J. D. Hughey (Hrsg.), Die Baptisten. Stuttgart,
Evangelisches Verlagswerk, S. 27–57.

¹⁰⁵ A. Gilmore, Baptism and Christian Unity. London, Lutterworth Press 1966. —
V. E. W. Hayward, Can our Controversy with the Paedobaptists be Resolved?, in: Baptist
Quarterly 22/2 (April 1967), S. 50–64 [vgl. dazu G. R. Beasley-Murray, I Still Find
Infant Baptism Difficult, in: Baptist Quarterly 22, 1967, S. 225–236]. Vgl. auch T. Berg-
sten, Baptism and the Church, in: Baptist Quarterly 18, 1959–1960, S. 125–131. 159–
171.

¹⁰⁶ J. McClendon, Warum taufen die Baptisten keine Kleinkinder?, in: Concilium
3, 1967, S. 273.

¹⁰⁷ Vgl. *ibid.*

¹⁰⁸ So in Deutschland; in England ist man um eine solche Ordnung bemüht: G. R.
Beasley-Murray, Baptism in the New Testament S. 394 f. Vgl. die Kritik von G. Wain-
wright, oben Anm. 96 und 97a.

¹⁰⁹ Vgl. G. Trottier, Provokationen zum Thema Bekehrung, in: Semesterzeitschrift
17 (April 1969) [Kassel, Onken Verlag], S. 3–5.

¹¹⁰ The Child and the Church, ed. Baptist Union of Great Britain and Ireland. London,
Carey Kingsgate Press 1966.

¹¹¹ Vgl. H. Luckey, Können die Baptisten die Erwachsenentaufe der Landeskirche an-
erkennen?, in: Die Gemeinde 1967 Nr. 9 (26. Febr.), S. 12.

¹¹² G. R. Beasley-Murray, Gesichtspunkte zum Taufgespräch heute. S. 86 f.

¹¹³ G. R. Beasley-Murray, Die christliche Taufe S. 513.

^{113a} Vgl. George H. Shriver, Southern Baptists Ponder 'Open Membership' —
An End of Rebaptism, in: Journal of Ecumenical Studies VI/3, Summer 1969, S. 423–429.

¹¹⁴ Vgl. Beasley-Murray, Gesichtspunkte S. 88.

¹¹⁵ Ibid., S. 87.

¹¹⁶ J. McClendon, Warum taufen die Baptisten keine Kleinkinder?, in: Concilium 3, 1967, S. 273. Vgl. auch die Bemerkung von R. Schnackenburg zum Buch von Beasley-Murray: „Und aus den letzten Darlegungen unter ökumenischem Aspekt (387–395) halten wir gern die Belehrung fest, daß sich die Baptisten nie als ‚Wiedertäufer‘ bezeichneten, sondern die Taufe im reifen Alter, auch bei schon erfolgter Säuglingstaufe, nur verlangen, weil sie die letztgenannte als unwirksam ansehen, und wir werden uns gewiß hüten, ihre konfessionell begründete Praxis als ‚Blasphemie‘ zu bezeichnen.“ (Biblische Zeitschrift NF 7, 1963, S. 308.)

¹¹⁷ Beasley-Murray, Die christliche Taufe S. 512 f. Ähnlich T. Bergsten, in: Baptist Quarterly 18, 1959–60, S. 125–131. 159–171, doch vgl. dazu Beasley-Murray, Gesichtspunkte S. 79 f. Im Blick auf den Vorschlag von Beasley-Murray gibt es noch keine Einmütigkeit unter den Baptisten; vgl. Baptists and Unity, ed. Baptist Union of Great Britain and Ireland, London 1965, S. 24.

¹¹⁸ A. Gilmore und V. E. W. Hayward (s. o. Anm. 105).

¹¹⁹ R. N. Johnson, Baptism in Ecumenical Conversations. A Survey of Statements about Baptism in Ecumenical Conversations, in: Mid-Stream V/2 (Winter 1966), S. 94–113, bes. S. 110–113: A Proposal for Christian Churches in Union Negotiations. Ferner: Disciples and Baptism — An Ecumenical Proposal, ibid., S. 271–279.